

Ottendorfer Zeitung.

Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spaltzeile berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Rähle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Rähle in Groß-Okrilla.

Nr. 31.

Sonntag, den 12. März 1905.

4. Jahrgang.

Verliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 11. März 1905

Kommenden Dienstag den 14. d. M. findet im Gasthof zum schwarzen Kof, daß von oieten Seiten mehrfach gewünschte Militär-Sireich-Konzert ausgeführt von der Kapelle des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103 statt. Die Leistungen dieser Kapelle welche auf einer hohen Stufe stehen, bieten einen jeden Musikfreund die Gewähr einen wirklich genussreichen Abend verleben zu können und sei an dieser Stelle noch besonders darauf aufmerksam gemacht. Näheres siehe Inserat und Plakate.

Der Bezirksauschuh der königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt sprach zu der Bergleitung des Grundstücks Blatt 82 für Ottendorf dispensationsweise Genehmigung aus.

Gegen die Bewilligung weiterer Mittel zur Unterstützung von Baugenossenschaften macht der Zentralverband sächsischer Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands Front. Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Erlaß einer großen Menge von Petitionen gegen die Baugenossenschaften in die Wege zu leiten und trifft jetzt dazu die umfassendsten Vorbereitungen. Begründet werden die Ausführungen der Petition mit einem Artikel von Professor Dr. Pöhlke-Frankfurt a. M. „Der Wohnungsmarkt unter der Herrschaft der privaten Hauspekulation“ aus der „Zeitschrift für Sozialwissenschaften“. Diese Ausführungen suchen in streng wissenschaftlicher Form und sachlichen gestützt auf die Ergebnisse der Statistik nachzuweisen, daß die Verwendung öffentlicher Mittel überflüssig ist. Diese Petition soll unverzüglich von den Landesvereinen an den Reichstag zur Abhandlung gelangen. Ein Erlaß der Normalpetition an die Landtage der verschiedenen Bundesstaaten ist für später in Aussicht genommen.

Königsbrück. Die hier garnisonierende reitende Abteilung des Feldartillerieregiments Nr. 12 nahm gestern vormittag auf Bahnhof Königsbrück und dann auf freier Strecke zwischen Schmorlau und Schwopitz eine größere Übung im Verladen und Entladen von Pferden, Geschützen und Fahrzeugen vor. Den Truppen stand hierzu ein Sonderzug zur Verfügung.

Königsbrück. Vor der 1. Strafkammer des Kgl. Landgerichtes Bautzen wurde am Dienstag folgende Strafsache verhandelt. Der Steinarbeiter Friedrich August N. entwendete am 13. Januar dieses Jahres auf dem Hofe zu Königsbrück aus einem mit einer Wollseide verflochtenen Güterwagen noch gewaltiger Durchdringung derselben aus einer von Schwopitz nach Nabeberg bestimmten Kiste deren Deckel er eingedrückt hatte 18 Rädchen Seifenpulver. Der wegen schweren Diebstahls Angeklagte will in betrunkenem Zustande, nur um zu ruhen, in den Wagen eingedrungen sein und sich auf die Kiste gesetzt haben, wodurch der Deckel beschädigt worden sei. Diese Anschuldigung wurde indes durch die Beweisaufnahme widerlegt. Drei Monate Gefängnis, worauf die Untersuchungsbehörde volle Anrechnung findet, und zweijähriger Ehrenrechtsverlust bilden die Strafe.

Kloßsche, Königswald. Se. Majestät der König hat genehmigt, daß das idyllisch im waldreichen Reichnigtale gelegene vor drei Jahren von der Gemeinde im großen Stil errichtete Kronprinz-Friedrich-August-Bad den Namen „König-Friedrich-August-Bad“ führe.

Dresden. Ueber einen interessanten Prozeß der jetzt das Dresdener Amtsgericht beschäftigt, schreibt das „D. V.“: Seit dem Jahre 1881 besteht in Niederlösnitz, Adolphsbröda das Kurinstitut „Spiro spero“ (Institut für physikalische Therapie), das von einem Direktor Wackwitz, der nicht als Arzt approbiert ist, geleitet wird. An das Institut wenden sich viele heilung suchende Personen, die dann zunächst

an die Zweiganstalt Wittenstein bei Leipzig verwiesen und dort von dem leitenden Arzte nach der Art ihres Leidens befragt werden. Ist es den Kranken nicht möglich, diesen Weg zu unternehmen, so werden sie ersucht, in die allgemeine Sprechstunde nach Niederlösnitz zu kommen. Geschieht das nicht, dann erhalten die Leidenden von dem kaufmännischen Leiter des Instituts „Spiro spero“ Fragebogen, die von den Kranken ausgefüllt werden. Aus den Angaben der letzteren über die verschiedenen Symptome ihrer Krankheit stellt man dann die „Diagnose fest“. Die Heilung soll dann auf brieflichem Wege (1) vor sich gehen. Seit länger Zeit verbreitet nun die Direktion des „Kurinstituts“ zu Niederlösnitz Prospekte mit vielen Dankschreiben gebellter Personen. Diese Prospekte liegen den Tageszeitungen bei und enthalten unter anderem auch den für das große Publikum bestimmten Hinweis, daß es nicht erforderlich ist, daß die Kranken sich in das Institut begeben. Vielmehr könne die Behandlung auch auf brieflichem Wege erfolgen. In diesem Hinweis erblickt die Staatsanwaltschaft eine prahlerische Anpreisung und erhob Klage gegen den Leiter des Instituts „Spiro spero“, Direktor Wackwitz. Der Dresdener Bezirksarzt Dr. Hesse bestätigte als Sachverständiger, daß auf brieflichem Wege eine Diagnose nicht festgestellt werden könne und in dieser Anknüpfung unbedingt eine prahlerische Anpreisung liege. Der Angeklagte macht zwar geltend, daß er tatsächlich auf brieflichem Wege Heilerfolge zu verzeichnen habe, daß auch die veröffentlichten Dankschreiben ihm nur von wirklichen gebellten Personen zugegangen seien, aber befehlungsgeachtet pflichtete das Gericht dem medizinischen Sachverständigen bei, daß auf brieflichem Wege eine Diagnose nicht festgestellt werden dürfe. Der Angeklagte wurde zu 120 M. Geldstrafe verurteilt.

Had-Gottleuba. Das bekannte Bergrestaurant-Blockhaus „Albert-Hütte“ — auf dem von den Touristen sehr gern besuchten Augustusberg mit Aussichtsturm ist seit 1. März dem Wanderer wieder geöffnet.

Pirna. Hier wurde am Sonntag früh der Schmied Colosser, durch Messerstücke übel zugerichtet, benutzlos aufgefunden, ohne daß Anhaltspunkte zur Aufklärung des in der Nacht Vorgefallenen vorhanden waren. Jetzt ist es nun der Polizei gelungen, den Messerhelden in dem in Pirna wohnhaften 25jährigen Fabrikarbeiter Kühnel auszumitteln. Zunächst soll es sich bei der Sache um Scherz gehandelt haben, indem der Täter mit seinem 15-jährigen Bruder, den Verletzten als angetrunkenen Menschen auf der Straße traf und mit ihm scherzte, worauf dann Colosser den einen der beiden Kühnels als Barbier bezeichnete. Auch soll der Verletzte dem Kühnel eine Ohrfeige gegeben haben. Der Täter, welcher das Messer sehr schnell zur Hand hatte, obwohl er sich durchaus nicht in Notwehr befand, ist geständig, er wurde zur Haft gebracht. Kühnel ist ein kleiner, unansehnlicher Mensch, den man eine solche Tat nicht zutraute.

Ein Muster-Obstgarten wird von dem Pirnaer Bezirksobstverein in Dorf Wehlen angelegt. Es sollen darin genau 80 Stück Obstbäume der verschiedensten Art und Form nebst allerlei Verrenobst Platz finden. Eine kleinere Anlage dieser Art wird in Pirna geschaffen.

Seifennerodorf. Auf dem hiesigen Postamt wurde seit einiger Zeit das Abhandenkommen von Butterkistchen (nach und nach angeblich 15) gemeldet. Dienstag vormittag erfolgte die Verhaftung des Postschaffners Donath. Ob diese mit dem angegebenen Vorfall zusammenhängt, wird die gerichtliche Untersuchung ergeben.

Kohnau b. Jittau. Durch leichtsinnigen Umgang mit einem Leichnam hat hier der 14 Jahre alte Sohn des Oberjägers Ernst Weidenbruch seine 12jährige Schwester erschossen. Die Kugel drang dem Mädchen in die rechte

Seite und durchbohrte die Lunge. Es antwortete noch auf die Frage seines Bruders, ob er sie etwa getroffen habe: „Jawohl, Du hast mich getroffen!“ und presste die Hände auf die kaum blutende Wunde, die das 6 Millimeter-Geschloß verursacht hatte. Sodann brach das Kind laut stöhnend tot zusammen. Die Katastrophe hatte eine furchtbare Aufregung zur Folge. Der Bruder, der den verhängnisvollen Schuß abgegeben, wurde mit Gewalt von einem Selbstmorde abgehalten; er wollte sich erst mit einem Küchenmesser die Kehle durchschneiden, dann hatte er sich einen Strick zu verschaffen gewünscht, um sich zu erhängen. Später verfiel er in Krämpfe und Ohnmacht. Den Schmerz der bebauernswerten Eltern vermag keine Feder zu schildern, die Mutter geberdete sich wie wahnsinnig und äußerte, daß sie ins Wasser gehen wolle.

Pethau b. Jittau. Der wegen Gottesmordes zum Tode verurteilte frühere Barbier und Heilgehilfe Hugo Walter hatte bekanntlich das Wiederaufnahmeverfahren auf Grund neuer bekannt gewordener Momente beantragt. Dieser Antrag ist aber jetzt zum zweiten Male abgelehnt worden, nachdem gegen den ersten ablehnenden Beschluß des Berliner Landgerichts II Beschwerde erhoben worden war. Walter wurde am 28. April vorigen Jahres in einer Kasse erregenden Verhandlung vom Schörrichter in Berlin schuldig befunden, seine Ehefrau Meta geb. Wehlborn bei Töberitz ermordet zu haben, und deshalb zum Tode verurteilt.

Reichenau. Unter dem Verdachte, einen Einbruchdiebstahl in der Fabrik von Bürger in Marlersdorf verübt zu haben, ist am Freitag der bei der Firma als Maschinenführer beschäftigte Hausbesitzer Ernst Julius Apelt aus Oberreichenau verhaftet worden. In der Bürgerischen Fabrik war am Freitag vormittag der Versuch gemacht worden, in der Treiberei-Expedition einen Tischschub zu erschrecken, in welchem sich Bohngelder für die Treiber befanden, es blieb jedoch beim Versuch, da der verschlossene Kasten nicht so leicht zu öffnen war und der Einbrecher lebensfalls auch gestört wurde. Dem Expedienten Gärtner, dem diese Kasse unterhand, waren schon früher Geldbeträge bis zu 50 Mark gestohlen worden, weshalb er den Kasten mit einem festen Schloß versehen ließ. Diesmal lenkte sich der Verdacht auf Apelt, der seit 30 Jahren in der Fabrik beschäftigt ist und der dort eine Art Vertausenstellung inne hatte. Es gelang Gendarmen Sigtus festzustellen, daß sich Apelt bei einem hiesigen Schlossermeister einen Nachschlüssel zu dem betreffenden Lokale hat anfertigen lassen. Unter diesen Umständen nützte dem Täter sein Buzgen nichts mehr. Er gab den veruchten Einbruch zu, will aber nur einen Schabernack gegen den Expedienten beabsichtigt haben. Apelt gilt als ziemlich wohlhabender Mann.

Freiberg. Das für Reichenbach eingetragene Bergbaurecht der im Zeller Walde gelegenen Silbergruben „Deutscher Kaiser“ ist nach einer Mitteilung des königlichen Bergamtes gänzlich aufgegeben worden.

Die Stadtgemeinde Freiberg ist unablässig bemüht, für die durch Rückgang der Erzbergbau eingetretenen Verluste Ersatz durch andere Industriezweige zu schaffen. Mit der Porzellanfabrik Wachs ist der Vertrag bereits abgeschlossen, worauf in diesem Sommer eine Zilliasfabrik mit sechs Defen errichtet wird. Ferner wird eine große Schuhfabrik durch Herrn Thomas-Lungenau hierher verlegt. Mit den „Presto-Werken“ in Chemnitz sind Verhandlungen zwecks Errichtung einer Zweigfabrik im Gange.

Raunhof b. Grimma. Der hier wohnende Drogist Richard Bol, entwendete seiner eigenen Mutter 80 Mark bares Geld und dann nicht weniger als acht Sparkassenbücher über insgesamt 5500 M. Der hoffnungsvolle Sohn

versteckte die Bücher in Leipzig und verbubelte das Geld in leichter Gesellschaft, ging dann nach Nürnberg, wurde aber dort erkannt und schließlich nach Chemnitz. Hier wurde er gelegentlich eines Zechbetruges verhaftet. Die eigene Mutter stellte gegen den leichtfertigen Strafantrag, da er sie um ihre gesamten Ersparnisse gebracht hat. Das Landgericht Leipzig verurteilte ihn zu neun Monaten Gefängnis.

Lungenau. Als ein reicher Bettler hat sich jetzt der in der ganzen weiten Umgegend als Sonderling bekannte, im nahen Langenleuba wohnhaft gewesene Wechlig entpuppt, nachdem er jetzt in seiner einsamen Wohnung an Altersschwäche gestorben ist. Der Mann, ein alter Witwer, galt allgemein als verarmt und fristete sein Leben in stiller Einsamkeit in der länglichsten Weise. Gutherzige Nachbarn nahmen sich des alten armen Mannes an und versorgten und sorgten für ihn. Als der Alte auf dem Sterbebette lag, kam auch der Gemeindevorstand des Ortes und bei einer näheren Durchsichtigung der stillen Klausel fand man zur größten Ueberraschung in Lumpen versteckt — 10000 M. in barem Gelde vor. Auf Veranlassung des Gemeindevorstandes machte der Alte noch ein Testament, das ebenfalls merkwürdig ausfiel, wie sein ganzes Leben war. Einer Frau, die ihn einst eine Tasse Kaffee gespendet, vermachte er 300 M., eine andere, die sich auch seiner vielfach angenommen, bekam 600 M. usw. Merkwürdigerweise ließ der Sonderling aber gerade die Frau, die ihn am längsten gepflegt, vollständig leer ausgehen, und zwar aus dem Grunde, weil der Mann dieser Frau ihn niemals geprüßt hatte. Auch die Kinder des Sonderlings sollten, da sie sich garnicht um ihn kümmerten leer ausgehen. Auf Einbruch des Gemeindevorstandes erhielten sie schließlich doch noch etwas.

Leipzig. Im Südviertel waren zahlreiche Hausfrauen in Aufregung, weil von Trockenplätzen vielfach Wäsche gestohlen wurde. Jetzt hat man die Diebin erwischt, allein gefangen wird ihr nichts, da die Kermise geisteskrank ist und in Willensunfreiheit die Diebstähle verübte.

Blauen i. V. Größlicher Beleidigung eines Bürgerkullehrers hat sich hier der Handarbeiter Jahn dadurch schuldig gemacht, daß er den Lehrer, bei dem eine Tochter von ihm in der Klasse war, eines Tages durch heftiges Schlagen an die Tür aus dem Schulzimmer herausrief und ihm im erregten Tone Vorhaltungen wegen angeblicher Mißhandlungen seines Kindes machte. Bei der Gelegenheit rührte er einen seit 1892 gegen denselben Lehrer erhobenen, bereits mehrfach widerlegten Vorwurf auf, er habe „damals einen Jungen erschlagen.“ Hauptächlich wegen dieses Vorwurfes und der darin enthaltenen schweren Beleidigung begnügte sich der Lehrer nicht mit der Entschuldigung Jahns und stellte Strafantrag. Jahn wurde zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Einen eigenartigen Maf hatte sich ein hiesiger Pferdehändler zur Aufbewahrung seines Geldes erwählt — nämlich einen Hühnerkaff, der sich in der Schlafkammer befand. Dieser Ersatz für den Feuerkasten wäre ganz gut gewesen, wenn der Pferdehändler etwas vorsichtiger gewesen wäre und nicht vor den Augen eines Unbekannten mit dem er im Wirtshause sich befreundet hatte, sein Portemonnaie aus dem Hühnerkaff neu angefüllt hätte. Als die beiden weiterkneipen, verließ der Fremde auf kurze Zeit das Wirtshaus, ging in die Wohnung des Pferdehändlers und stahl das Geld trotz der Anwesenheit der Kinder, denen er vorlag, er habe sich nur etwas Hühner aus dem Sack geholt. Dem Pferdehändler kostete der Spaf 500 M.